



Antrag

der Fraktionen von **CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP** und den **Abgeordneten des SSW**

Subventionen und andere Zuwendungen den Finanzbehörden melden – Mitteilungsverordnung erweitern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung der Mitteilungsverordnung dahingehend einzusetzen, dass für steuerbare bzw. steuerpflichtige Zuwendungen bzw. Vergünstigungen, die aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln finanziert und an Steuerpflichtige ausgezahlt werden, bei der Antragstellung das zuständige Finanzamt und die Steuernummer des Antragsstellers anzugeben sind. Angaben zur Höhe der Zahlung bzw. der Vergünstigung, zum Zuwendungsdatum und zur Steuernummer des Zuwendungsempfängers sind automatisch an das zuständige Finanzamt weiterzuleiten. Dies soll für alle Einkunftsarten gelten.

Begründung:

Die Untersuchungen des Bundesrechnungshofes zur Versteuerung von Agrarsubventionen haben gezeigt, dass es noch kein automatisiertes Verfahren zum Austausch von Daten zu solcherlei Subventionen gibt. Dieses Verfahren gibt es auch für andere Bereiche außerhalb der Agrarwirtschaft noch nicht. Damit trotzdem schon heute gewährleistet werden kann, dass Betriebe und Einzelpersonen entsprechend besteuert werden können und um die Steuergerechtigkeit sicherzustellen, ist es daher notwendig, dass Angaben zur Höhe von Fördermitteln, echten und unechten Zuschüssen, Zinsverbilligungen und anderen Zuwendungen und der dazugehörigen Steuernummer dem jeweiligen Finanzamt übermittelt werden. Dort kann dann ohne großen Aufwand festgestellt werden, ob ein Zuwendungsempfänger steuerpflichtig ist und wie dieser zu besteuern ist. Dazu soll die Mitteilungsverordnung entsprechend geändert werden.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Beate Raudies
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW